

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	10 (1903)
Heft:	15
Artikel:	Erinnerung an Herrn Remigius Ruedi, Lehrerjubilar in St. Margrethen, Kt. Thurgau, gest. 11. Juni 1902
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-530823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grinnerung

an Herrn Remigius Ruedi, Lehrerjubilar in St. Margrethen,
Kt. Thurgau, gest. 11. Juni 1902.

Paukraß Remigius Ruedi erblickte das Licht der Welt am 27. September 1822 in St. Margrethen, wo sein Vater vom Jahre 1812 bis 1832 um den Gesamtlohn von 20 Gulden für das Wintersemester Schule hielt. Nebenbei besorgte er die dortigen Angelegenheiten des Klosters Fischingen und sein kleines Landgut.

Der Knabe genoß den Elementarunterricht bei seinem Vater, einem Magister nach altem Schlag, und wurde von den braven Eltern in strenger Zucht, tiefer Religiösigkeit und ländlicher Einsamkeit erzogen.

Das Schullokal befand sich zuerst im väterlichen Hause; doch bei der vermehrten Schülerzahl überließ das Kloster Fischingen im Kornhause neben der vielbesuchten Kapelle der hl. Margaretha hiesfür ein helles, geräumiges Zimmer. Bis zum Jahre 1844 wurde da Schule gehalten. Inzwischen hatte die Gemeinde am Nordende des Dorfes ein zweistöckiges, den Bedürfnissen entsprechendes Schulhaus erstellt.

In den Jahren 1833 und 34 besuchte der geweckte Knabe die Sommerschule in Sirnach und von 1835–37 die gutgeleitete Primarschule in Wil, ohne indessen die Absicht zu haben, sich für die Aufnahme in das Lehrerseminar vorzubilden. Er bewies im Gegenteil eine große Vorliebe und besonderes Geschick für die landwirtschaftlichen Arbeiten. Seine Eltern hatten ihn bereits, jedoch ohne sein Wissen, im Einverständnis mit dem damaligen Seelsorger, Hochw. Hrn. Pfarrer Keller in Sirnach, zum Lehrerberufe bestimmt. Im Herbst 1838 machte er unter dem damaligen Seminardirektor Wehrli von Kreuzlingen die Aufnahmsprüfung in das Lehrerseminar. Es sei hier angeführt, was der Verstorbene in seiner Selbstbiographie darüber schreibt:

„Eine Stunde der Prüfung war nicht angesezt; darum schritt ich mehrmals vor dem Gasthaus zur Traube in Weinfelden auf und ab, bis junge Leute meines Alters ein- und ausgingen. Da ich in ihnen ebenfalls Lehramtskandidaten vermutete, folgte ich klopfsenden Herzens. Schüchtern, mit leerer Tasche und — leerem Kopf, betrat ich den Prüfungssaal. Mein Auftreten und meine Antworten müssen die Herren Examinatoren befriedigt haben, denn beim Abschiede schüttelte mir Vater Wehrli kräftig die Hand und sagte lächelnd: „So, du kannst daheim sagen, du hast auf acht singen können.“ In der sichern Hoffnung, durchgesunken zu sein, ging ich nach Hause, war 14 Tage „Mennbube“, und Prüfung und Lehrerberuf waren vergessen.“

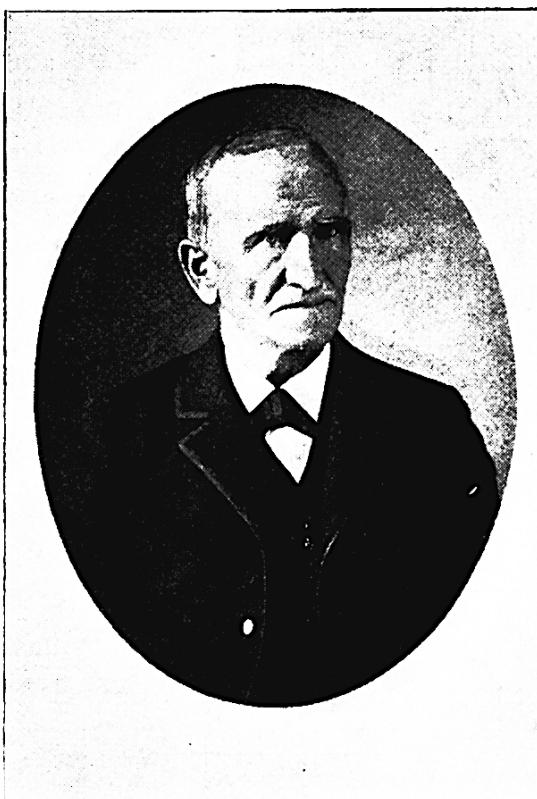
Aber Herr Seminardirektor Wehrli hatte mit seinem tiefen, pädagogischen Blicke den mit herrlichen Geistesgaben ausgestatteten

Jüngling nicht vergessen. Drei Wochen später wurde er im Schloßli in Kreuzlingen als Seminarist aufgenommen.

Mit seinem energischen Willen überwand er bald die ersten Schwierigkeiten des Studiums und folgte dem Unterrichte mit verdoppeltem Fleiße, um ja nicht hinter den anderen Seminaristen zurückzubleiben. Im täglichen Verkehr mit den tüchtigen Lehrkräften der Anstalt und besonders seinem unvergesslichen Herrn Direktor verlor sich nach und nach die angeborne Schüchternheit und vertauschte er dieselbe mit jener bescheidenen Leutseligkeit, die ihm während seiner 50jährigen Praxis aller Herzen gewann.

Schon am 2. Nov. 1840 hielt ihn sein väterlicher Freund Wehrli nach gut bestandener Prüfung fähig zur Uebernahme der gemischten Gesamtschule in Bettwiesen. Die Besoldung betrug 119 Gulden, nebst 15 Gulden Wohnungsentschädigung. Trotzdem verstand es der genügsame, dankbare Sohn mit diesem geringen

Lehrerjubilar Ruedi.



Gehalte seine alternden Eltern zu unterstützen. Zu diesem Zwecke begnügte er sich mit einem einfachen Mittagessen und legte allabendlich den bereits stündigen Weg nach Si. Margrethen ins Elternhaus zurück.

Machen wir da einen kurzen Abstecher in seine Schulstube, und dann bekommen wir einen Einblick

in die damaligen Schulverhältnisse.

Das Schulhaus war zugleich Gemeinde- oder Armenhaus. Es stand gar ungünstig ab zu dem einige hundert Meter höher, sehr freundlich gelegenen Bettwiesen, damals noch im Besitz des bald aufgehobenen Benediktinerstiftes Fischingen. Man denke sich in dem alten Armenhause eine ruhige, düstere Kammer mit holperigem Boden und 3—4 Fenstern mit runden Scheiben, aber so alt und teilweise mit Papier verklebt, daß kaum ein Sonnenstrahl durchdringen konnte. Von der nebenanliegenden Wohnstube wurde vermittelst eines geöffneten Ladens die Schulstube erwärmt. In der Wohnstube wurde fleißig gesponnen, und so kann man sich einen Begriff machen von der Lust im Schullokale, da eine Ventilation ganz unmöglich war.

Dessenungeachtet fühlte sich unser junger Lehrer da recht glücklich und gelangte zur Überzeugung, daß der Beruf des Lehrers ein edler und schöner sei und bereute oft seine frühere Abneigung gegen denselben. Er stand immer im besten Einvernehmen mit der Ttl. Schulvorsteher-schaft und den Eltern, weshalb seine Berufung an die Schule der Heimatgemeinde im Herbst 1845 allgemein bedauert wurde. Die Schulgemeinde Bettwiesen stellte ein dringendes Bittgesuch an Hochw. Herrn Inspektor und Pfarrer Ammann in Sirnach um Beibehaltung des allgemein beliebten Lehrers, welches jedoch vom h. Erziehungsrate abgewiesen wurde. So übernahm nun der pflichttreue Lehrer die Schule seiner Vatergemeinde und wirkte da fünfzig Jahre mit voller Hingabe an seinen Beruf und mit Aufsicht all' seiner körperlichen und geistigen Kräfte für das Wohl seiner Anvertrauten, ein Lehrer im vollsten Sinne des Wortes. Eine einfache, naturgemäße Lehrmethode, verbunden mit freundlichem Lehrton, machte das Lernen zur Freude und erzielte günstige Erfolge. Der Examentag war für Groß und Klein ein Freudentag. Wir hatten das „Examenbrot“ auch nicht bloß als Poesie im Lesebuch, sondern erhielten es in prächtiger, runder Form zur Anerkennung des Fleisches vom jeweiligen Herrn Schulvorstand in die Hände. Bei der damaligen Erziehungsweise zur Genügsamkeit machte uns Kindern das hübsche Brötchen mehr Freude als der jetzigen Jugend die großartigen, kostspieligen Jugendfeste.

Es sind namentlich drei hervortretende Eigenschaften, welche den guten Lehrer charakterisieren: Er war ein überzeugungstreuer Katholik, ein unermüdlicher Arbeiter und ein Mann der Ordnung. (Schluß folgt.)

Aus Appenzell I.-Rh., Luzern, St. Gallen und Zug. (Korrespondenzen.)

1. Appenzell I.-Rh. a) Die kantonale Konferenz hat seit unserer letzten Berichterstattung die 3. und 4. Sitzung abgehalten. Die Schulverordnung schreibt deren jährlich sechs vor, wovon die fünfte mit einem vom Staate bestrittenen solennen Examen-Essen verbunden wird, an dem auch die Mitglieder der h. Landesschulkommission jeweilen teilnehmen. Die Schlußkonferenz wird gewöhnlich an den Ferienanfang gelegt und findet nicht in der Residenz, sondern wechselweise „auf dem Lande“ statt. Somit ist uns geplagten Schulmeisterseelen nicht nur vergönnt, einmal im Jahre uns auf Staatskosten gutbürgerlich bewirten zu lassen, sondern auch „in den Tagen der Rosen“ den Staub vom Gefieder und die Sorge vom Herzen zu schütteln, „aufs Land“ zu gehen und uns zu überzeugen von den Schulfortschritten in dieser oder jener Beziehung. Es ist nicht zu verkennen: Gewiß hat im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte die Schule auch bei uns viel, sehr viel an Boden und Rückhalt gewonnen und in Verbindung damit die Schulhygiene Fortschritte gemacht. Es wurden da und dort, oft mit bedeutenden Opfern, neue Schulhäuser erstellt, Schulen getrennt. Welch'